

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi und
der Gruppe der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9314, 13/9437, 13/10037 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Güterkraftverkehrsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 12 a des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Güterkraftverkehrsrechts wird ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 3. März 1998

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der neu einzufügende § 12 a enthält eine gravierende Einschränkung des Brief- und Postgeheimnisses.

„Die Überwachungsmaßnahmen des Bundesamtes können sich auch auf den Transport von Brief- und andere Postsendungen beziehen. Das Bundesamt darf zur Feststellung, ob Brief- und andere Postsendungen befördert werden, Laderäume und sonstige Transportbehältnisse öffnen. Das Grundrecht des Brief- und Postgeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.“

Beauftragte des Bundesamtes für Güterverkehr hätten im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen die Möglichkeit, Einblicke in grundgesetzlich geschützte Absender- und Empfängerangaben zu nehmen. Bei allem Verständnis für notwendige Kontrollen steht die damit beabsichtigte Verhinderung möglichen Mißbrauchs des Transportrechts in keinem Verhältnis zur Beschneidung schützenswerter Persönlichkeitsrechte.

Ein solcher Eingriff in das Grundgesetz vermittels einfachen Gesetzgebungsverfahrens ist mehr als fragwürdig.

